

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.03.2017

SR/BeVoSr/441/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	06.04.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen:

## **Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2017; hier: Antrag des Deutschen Ruderverbandes**

### **Zielsetzung:**

Einhaltung des finanzpolitischen Rahmens

### **Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS beschließt, den Antrag des Deutschen Ruderverbandes auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Busses abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 22.03.2017

Bürgermeister Voß am 22.03.2017

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.02.2017 beantragt der Deutsche Ruderverband eine Zuwendung für die Sonderinvestition –Anschaffung eines neuen Busses.

Die Beschaffungsmaßnahme wird mit den für den vorhandenen VW-Bus (8-Stizer) anstehenden Reparaturkosten in Höhe von rd. 4.500,00 € begründet. Die Neuanschaffung eines Busses sei dringend erforderlich, um die betrieblichen Belange der Ruderakademie Ratzeburg und des Leistungssports gerecht zu werden. Die komplette Finanzierung eines neuen VW-Busses sei jedoch durch den Haushalt 2017 der Ruderakademie nicht möglich.

Der DRV plant die Finanzierung wie folgt:

Neuanschaffung gemäß Angebot:	47.000,-- €
Inzahlungnahme des gebrauchten Busses:	2.000,-- €
Einnahmen aus Vermarktung:	10.000,-- €
Restbetrag:	<b>35.000,-- €.</b>

Die Finanzierung des Neukaufs sei nur mit der finanziellen Unterstützung, einer Sonderinvestition von Bund, dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Ratzeburg realisierbar.

Bei analoger Anwendung des für die Bauunterhaltung zugrunde gelegten Verteilungsschlüssels –Bund 50%, Land 25% und Stadt 25%- würden auf die Stadt Kosten in Höhe von 8.750,- € entfallen. Da es sich um eine Investition handelt, wäre diese Zuwendung im Vermögenshaushalt des Nachtrages darzustellen und folglich wäre eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe als Einnahme im Nachtragshaushalt abzubilden.

Kreditaufnahmen sind jedoch von der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde abhängig. Aufgrund der strengen Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit ist davon auszugehen, dass die Genehmigung nicht gewährt werden würde und somit eine Zuschussgewährung durch die Stadt nicht möglich sein wird.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**